

Tierschutzpolitische Fragen an die im Landtag Baden-Württembergs vertretenen Parteien zur Landtagswahl am 14. März 2021

1. Umsetzung von Tierschutzrecht

Der Tierschutz ist sowohl in der baden-württembergischen Landesverfassung als auch im Grundgesetz festgeschrieben. Damit erging der Auftrag an den Staat, dem Tierschutz bei Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung des Rechts ausreichend Rechnung zu tragen. In gerichtlichen Auseinandersetzungen wird geltendes Tierschutzrecht und die Staatszielbestimmung bedauerlicherweise aber nur selten wirksam umgesetzt.

Trotz teilweise erheblicher Rechtsverstöße kommt es landesweit nur selten zu Strafverfahren - in der Regel stellt die Staatsanwaltschaft diese ein (siehe Schlachthofskandale, erhebliche Tierschutzmissstände in landwirtschaftlichen Betrieben, illegaler Welpenhandel usw.¹). Selbst schwerwiegende Fälle von Tierquälerei werden oft nur geringfügig geahndet und der mögliche Rechtsrahmen bei weitem nicht angemessen ausgeschöpft. Selbst anerkannte Rechtsexperten, wie Prof. Jens Bülte, Strafrechtsprofessor an der Uni Mannheim beklagen den Umstand, dass deutsche Staatsanwaltschaften geltendes Tierschutzrecht schlicht nicht anwenden.² Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz könnten ein entscheidender Schritt zur Gewährleistung der Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des bereits geltenden Tierschutzrechts darstellen.

1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem Regierungsbezirk eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um dem Tierschutz mehr Geltung zu verschaffen?

1.2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweit gültigen Tierschutz-Verbandsklagegesetzes anstrengen bzw. unterstützen, damit anerkannten, seriösen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Tierhalter, Tiernutzer und/oder Behörden zu klagen, wenn diese sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wie es bereits in Baden-Württemberg möglich ist?

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/amtliche-veterinaere-schauen-tierquaelereien-tatenlos-zu-und-bleiben-straaffrei-a-6976ba7f-6cf6-4fb6-a70e-137fc43c99c0>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/prozess-gegen-jugendlichen-nach-kaelberkauf-im-internet-100.html>

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-ulm-berufungsverfahren-nur-noch-bewahrungsstrafe-fuer-tierquaeler-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200218-99-967427>

<https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/alb-donau/freispruch-fuer-amstierarzt-28138966.html>

<https://bnn.de/mittelbaden/gaggenau/gernsbach/gaggenauer-tierhalter-liess-laeammer-hungern>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/transport-kaelber-bw-100.html>

<https://www.topagrar.com/suedplus/news/vgh-bestaetigt-urteil-zum-kaelberexport-11977387.html> (13.02.2020)

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.tierschutz-in-baden-wuerttemberg-kaelbertransporte-nach-spanien-gehen-weiter.99944ef9-36ef-43a0-9761-e2ef9c200566.html?reduced=true> (06.01.2021)

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/strafrechtler-buelte-kloeckner-hat-nur-grossagrarier-im-blick-10563245.html>

² <https://www.spiegel.de/wirtschaft/nottoetungen-in-der-schweinemast-qual-fuer-den-profit-a-1290250.html>

<https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-missstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview>

Das seit 02/2017 praktisch umgesetzte baden-württembergische Tierschutzmitwirkungs- und Verbandsklagegesetz (TierSchMVG) hat sich inzwischen bewährt und wird von vielen Veterinärbehörden als Unterstützung in ihrer Entscheidungsfindung angesehen. Es besteht aus Sicht der Tierschutzverbände allerdings noch Nachbesserungsbedarf, weil in essentiellen Bereichen wie Tiertransporten, Tierversuchen, Tierversuchshaltung und Nutztierhaltung eine Mitwirkung nicht oder nur sehr rudimentär möglich ist.

1.3. Wie stehen Sie zum geltenden TierSchMVG und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

2. Staatliche Fördermittel für Tierheime und Tierschutzvereine

Dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg sind derzeit 118 Tierschutzvereine mit rund 65 Tierheimen angeschlossen. Die Tierschutzvereine und die von ihnen in eigener Trägerschaft betriebenen Tierheime nehmen landesweit vor allem ideelle, satzungsgemäße Aufgaben im Bereich des Tierschutzes wahr. Anders als viele andere Vereinstätigkeiten ist die caritative Tierschutzarbeit nicht nur sehr zeitaufwendig, sondern auch kostenintensiv. Die Versorgung von Tieren muss durchgehend - 365 Tage im Jahr - gewährleistet werden. Gleichzeitig übernehmen die vereinsgeführten Tierheime kommunale Pflichtaufgaben für Städte, Gemeinden und Landkreise. Trotzdem wird die hier tagtäglich im Interesse der Allgemeinheit geleistete Arbeit noch immer nicht angemessen anerkannt.

In Baden-Württemberg werden zwar seit 2010 aus Haushaltsmitteln über das Förderprogramm „VwV Tierheime“ bis zu 500.000 Euro pro Jahr für bauliche Maßnahmen und die Sanierung von Tierheimen bereitgestellt. Die Zuteilung ist allerdings nur möglich, wenn die Kommunen ebenfalls knapp 1/3 der Baukosten übernehmen. Da derzeit kaum mehr Kommunen bereit und in der Lage sind, diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen mitzutragen, können die Tierheime trotz des dringenden Bedarfs von dieser Förderung aus Landesmitteln zumeist nicht profitieren. Weitere im Landeshaushalt festgeschriebene Förderprogramme oder Landesmittel für die alltäglich in den Tierschutzvereinen und Tierheimen geleistete Tierschutzarbeit gibt es in BW trotz erheblichem Finanzierungsbedarf leider nicht.

Die angespannte Lage der Tierheime im Land wird sich demnächst noch verschärfen, da es sich abzeichnet, dass aufgrund der anhaltenden Coronakrise die Rücklagen der Tierschutzvereine rapide aufgebraucht werden. Des Weiteren steht zu befürchten, dass aufgrund des coronabedingten Haustierbooms in den letzten Monaten bald erheblich mehr Tiere in Tierheimen landen werden.

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen das Förderprogramm „VwV-Tierheime“ weiterhin aufrecht zu erhalten? Wie könnten sanierungsbedürftige Tierheime trotzdem von Fördermitteln profitieren, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Zwar stand im letzten Koalitionsvertrag „Wir werden unsere Unterstützung für die Tierheime im Land konsequent fortsetzen. Wir prüfen eine Überführung in den kommunalen Investitionsfonds (KIF).“, dies ist unseres Wissens nach bisher aber nicht erfolgt.

2.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

2.3. Wie stehen Sie zu einem Masterplan des Landes zugunsten des karitativen Tierschutzes?

3. Heimtier(schutz)verordnung

Derzeit kann jeder leider fast ohne Einschränkungen Tiere erwerben, züchten und halten. Es wird für die Haltung von Tieren in privaten Haushalten keinerlei Nachweis über die entsprechende Sachkunde oder Qualifikation vorausgesetzt. Tierhalter bemerken oft erst nach dem Kauf, dass sie mit der Tierhaltung überfordert sind. Mangelnde Kenntnisse über die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Tierarten führen nicht selten zu erheblichem Tierleid. Viele „Haustiere“ werden letztendlich abgeschoben oder sogar ausgesetzt bzw. sterben einen unbeachteten Tod. Eine weitere Folge: Die baden-württembergischen Tierheime sind häufig überfüllt mit Tieren, die aufgrund ihrer Vorgeschichte nur noch schwer vermittelbar sind, wie z.B. verhaltensauffällige Hunde.

Der Umgang mit Heimtieren und auch Exoten wird in Deutschland bislang nur „begleitend“ durch die sehr allgemein gefassten Rahmenbedingungen des Tierschutzgesetzes und der „Tierschutz-Hundeverordnung“ geregelt. Es fehlen präventiv wirksame Regelungen, wie verbindliche, tierartspezifische Vorgaben zur Haltung, zur Zucht und zum Handel mit Heimtieren, der Sachkunde des Tierhalters sowie zur Ausbildung von Tieren bzw. einer Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht. Solche verbindlichen Vorgaben könnten bspw. über eine eigene Heimtier(schutz)verordnung festgelegt werden. Der Deutsche Tierschutzbund und auch die Landestierschutzbeauftragte von BW haben einen entsprechenden Entwurf bereits vorgelegt.³

3.1. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes bzw. des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und auch der Landestierschutzbeauftragten, die Zucht, die Ausbildung, die Haltung, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, Katzen und anderen als „Haustiere“ gehaltenen Tieren auf Bundesebene umfassend zu regeln, z.B. über eine so genannte „Heimtier(schutz)verordnung“? Welche eigenen Initiativen auf Landesebene kämen für Sie darüber hinaus in Frage?

3.2. Welche Ansätze verfolgen Sie, um auch die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der Qualzucht (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Immer häufiger wenden sich Tierhalter in finanziellen Notsituationen an Tierschutzvereine, weil sie sich nicht in der Lage sehen, die Kosten für tiermedizinische Behandlungen, die dringend notwendigen Medikamente oder das Spezialfutter für ihr Tier zu zahlen. Auch die steigenden Zahlen an Bedürftigen bei Tiertafeln belegen, dass die Notlagen zunehmen. Bisher gibt es kein Anspruchsrecht auf staatliche Hilfe für die Sicherung der Heimtierversorgung (bspw. über zusätzliche Leistungen über die Sozialhilfe durch Übernahme der notwendigen Tierarzt- u. Medikamentenkosten, Ausgabe von Futtergutscheinen etc.).

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in sozial schwachen Haushalten bei der Bemessung von Sozialleistungen durch staatliche Fördermittel zukünftig gesondert berücksichtigt wird?

4. Katzenelend - frei lebende Katzen

Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich

³https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Stellungnahmen/Heimtiere/Entwurf_Heimtierschutzverordnung.pdf
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-02_Heimtierverordnung.pdf
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017_02_23_Tierschutz-Heimtierverordnung.pdf

selbst überlassen. Die Tiere „verwildern“, leiden unter Mangelernährung und einem hohen Risiko zu erkranken. Überlebende Tiere vermehren sich trotz der schlechten Lebenslage weiter. Großes Tierleid entsteht und vermehrt sich, obwohl Tierschutzvereine schon zahllose scheue, frei lebende Katzen kastriert haben und vor Ort weiter versorgen. Zwar hat Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer seine Kommunen noch im November 2013 ermächtigt gem. § 13b Tierschutzgesetz, Kastrationsverordnungen für Katzen zu erlassen⁴, dennoch wird diese Möglichkeit kaum genutzt. Bisher haben in BW erst fünf Gemeinden eine Katzenschutzverordnung mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf den Weg gebracht. Zum Vergleich: bundesweit gibt es bereits 797 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (DTSchB Stand: Dezember 2020⁵) Seit 2016 fördert das MLR das Katzenkastrationsprojekt des Landestierschutzverbandes mit jährlich 30.000 Euro aus „eigenen Mitteln“. Andere Bundesländer - wie Niedersachsen u. Schleswig-Holstein - unterstützen vergleichbare Kastrationsprojekte in deutlich höherem Rahmen.⁶

4.1. In welcher Form sehen Sie das Land in der Pflicht, die Kastration frei lebender Katzen im Sinne des Tier- und Artenschutzes weiter voranzutreiben, um das vor allem im ländlichen Raum vorhandene „Katzenelend“ einzudämmen? Welche zusätzlichen Hilfen und finanziellen Mittel können den Tierschutzvereinen für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen zukünftig zur Verfügung gestellt werden?

4.2. Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, die Tierschutzvereinen ermöglicht frei lebende Katzen in Problembereichen auf Staatskosten kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so das „Katzenelend“ endlich wirkungsvoll eindämmen zu können, wie es bspw. das Saarland vor kurzem beschlossen hat?⁷

5. Wildtierschutz

Zahlreiche Tierschutzvereine und Privatinitiativen kümmern sich landesweit um verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen ist die Hilfe für in Not geratene Wildtiere selbstverständlich. Auch nach Naturschutzrecht (BNatSchG § 45, Abs. 5) ist es ausdrücklich erlaubt, pflegebedürftige Wildtiere aufzunehmen und gesundzupflegen, wenn man sie wieder in die Freiheit entlässt, sobald sie in der Lage sind in der Natur zu überleben⁸.

Obwohl unsere Gesellschaft dies nicht nur befürwortet, sondern auch erwartet und gerne „in Anspruch nimmt“, gibt es in BW leider keine staatliche Unterstützung für aktive Wildtierhilfe.⁹

Lediglich zwei Vogelschutzzentren (Vogelschutzzentrum Mössingen, Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall) werden derzeit mit Landesmitteln unterstützt.¹⁰

⁴ https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/lqu/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KatzSchZustVBWpP1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

⁵ <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/>

⁶ https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/fortsetzung-der-aktion-zur-kostenlosen-kastration-von-verwilderten-hauskatzen-170442.html

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/katzen-saarland-mittendrin-101.html>

⁸ BNatSchG § 45, Abs. 5 : Abweichend von den Verboten des § 44 Absatz 1 Nummer 1 sowie den Besitzverboten ist es vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften ferner zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können. Im Übrigen sind sie an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmte Stelle abzugeben. Handelt es sich um Tiere der streng geschützten Arten, so hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden. ...

⁹ <https://www.landestierschutzverband-bw.de/wildtiere-wer-zahlt.html>

¹⁰ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/3000/14_3499_D.pdf

Tierschutzorganisationen und engagierte Tierfreunde, die alljährlich zahllosen Igel, Eichhörnchen, Jungvögeln oder verletzten Wildtieren aller Arten helfen, bleiben finanziell auf sich allein gestellt. Entsprechende Anfragen des Landestierschutzverbandes bei MLR und UM nach Unterstützung, z.B. in Form von Fördermaßnahmen, wie bspw. das Umweltministerium in Niedersachsen sie bietet ¹¹, verliefen bisher „ergebnisoffen“. Nach wie vor müssen Tierschützer die Wildtierhilfe für alle „nicht besonders geschützten Wildtiere“ in BW selbst leisten und auch vollständig finanzieren.

5.1. Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

5.2. Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

5.3. Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

6. Jagdrecht BW

2014 wurde das Landesjagdrecht unter Mitwirkung verschiedener Verbände umfassend novelliert und als modernes „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG) von Baden-Württemberg im April 2015 verabschiedet. Es beinhaltet u.a. wichtige Tierschutzanliegen, wie das Verbot Hunde und Katzen zu töten, Totschlagfallen einzusetzen, Jungfüchse oder Füchse im Naturbau zu bejagen oder auch die Festschreibung einer zweimonatigen allgemeinen Jagdruhezeit für alle Tierarten im März und April. Zudem wurde Füchsen und „invasiven Arten“ erstmalig eine Schonzeit eingeräumt. Über das so genannte 3-Schalenmodell wurden die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten drei Managementstufen zugeordnet (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement). Erklärtes Ziel war es diese individuelle Zuordnung der einzelnen Tierarten künftig über das MLR je nach Bestandssituation und neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ändern und anzupassen. Leider wurden viele der positiven Neuerungen sukzessive „rückentwickelt“. Aufgrund der Gefahr eines Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, dürfen Wildschweine jetzt durchgehend bejagt werden, durch die Erlaubnis von Nachtsichtvor- und -Aufsätzen sogar bis in die Nacht. Die zweimonatige Jagdruhe für alle Wildtiere im Frühjahr ist dadurch mehr als ausgehebelt. Jungfüchse dürfen im Rahmen von Hegegemeinschaften ebenfalls wieder erlegt werden. Die zuvor noch übliche Regelung „im bewohnten Gebiet ruht die Jagd“, hat sich durch die Neueinführung von speziellen Stadtjägern vollkommen geändert - auch im Siedlungsbereich werden Konflikte mit Wildtieren für diese demnächst eher tödlich enden. Eine wissenschaftsbasierte Überarbeitung und Neuordnung der jagdbaren Tierarten in die drei Managementkategorien ist bisher nicht erfolgt. Nach wie vor ist es bspw. zulässig Hermelin oder Iltis (aktuell Rote-Liste-Art), bzw. auch Blässhühner oder Schwäne zu erlegen, obwohl wissenschaftliche Gründe klar dagegen sprechen und auch der nach Tierschutzrecht gebotene „vernünftige Grund“ zur Tötung fehlt.

6.1. Wie stehen Sie zu der sich derzeit abzeichnenden (Rück?)Entwicklung des JWMG?

6.2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, in BW das Tierschutz- und Wildtiermanagement in der Praxis zu verbessern, für welche Änderungen werden Sie sich ggf. einsetzen?

¹¹https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/internationaler_artenschutz_cites/betreuungsstationen_verletzt_aufgefuehdene_tiere/anerkannte-betreuungsstationen-in-niedersachsen-46125.html

Im JWMG sind die Voraussetzungen zu Bejagung von Tierarten unter § 2 festgelegt. Unter anderem müssen die Belange des Tierschutzes „aus der besonderen Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen der Jagd und des Wildtiermanagements, insbesondere den nach Tierschutzrecht gebotenen vernünftigen Grund für das Töten von Tieren“, berücksichtigt werden. Die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten wurden 2014 vorerst vom alten Landesjagdgesetz übernommen, allerdings mit dem Ziel sie zeitnah wissenschaftlich und zeitgemäß anzupassen und ggf. auch Tierarten aus den Managementstufen herauszunehmen.

6.3. Wie beurteilt Ihre Partei fast 7 Jahren nach Einführung des JWMG die derzeitige Einteilung der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten in die 3 Managementstufen, welche Änderungen würden Sie ggf. befürworten?

6.4. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden hier - in welchem Ausmaß - zukünftig eingefordert bzw. geplanten Neuregelungen im Jagdrecht zugrunde gelegt und wie werden sie gewonnen?

7. Tierversuche

„Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen - das ist das erklärte Ziel der Bundesregierung“.¹² Deutschlandweit wurden 2019 trotzdem insgesamt 2.902.348 Tiere für wissenschaftliche Zwecke verwendet – das waren 77.282 Tiere mehr als im Jahr 2018. Ähnlich wie im Vorjahr dienten mit 47 Prozent knapp die Hälfte der in Tierversuchen verwendeten Tiere der reinen Grundlagenforschung, ohne konkreten oder direkt absehbaren Nutzen für den Menschen. Schwer belastende Tierversuche für unklare Zwecke sind nach wie vor zulässig, die jetzt schnell noch geplante Anpassung des Tierschutzgesetzes wird hieran aller Voraussicht nach nichts ändern. Auch wenn die Zahl der Tierversuche in Baden-Württemberg zuletzt rückläufig war, weist die aktuelle Statistik (2019) noch immer eine extrem hohe Zahl von 498.471 Tieren aus, die im vergangenen Jahr für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt oder getötet wurden. Baden-Württemberg ist im „Tierverbrauch“ beim Ländervergleich damit an zweithöchster Stelle. Im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen hat sich dagegen in BW, entgegen vieler Versprechen, bisher nicht viel getan. Noch immer wird der weitaus größte Teil an Fördergeldern im Bereich Wissenschaft und Forschung für tierversuchsgebundene Projekte ausgegeben. Dabei hat sich längst gezeigt, dass ein echter Wandel nur zustande kommt, wenn die Politik ernsthaft dahinter steht, also Neuausrichtungen ausdrücklich vorgibt und Entwicklungen dahingehend auch intensiv fördert bzw. längerfristig finanziell unterstützt-

7.1. Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor, um den Tierverbrauch im Land signifikant (weiter) zu verringern?

7.2. Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker fördern als bisher und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel verbindlich für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

7.3. Beabsichtigen Sie - u.a. mit Blick auf die Diskussionen um die Missstände bei den Affenversuchen am Max Planck Institut in Tübingen - darauf hinzuwirken, dass speziell die Grundlagenforschung mit schwer belastenden Versuchen an Primaten in Baden-Württemberg nicht mehr zugelassen werden?

¹² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/tierschutzforschungspreis-1684528>

Nach eigener Aussage ist es das Langzeitziel der Bundesregierung „Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen“. Konkretere Aussagen, wie genau das erreicht werden soll, gibt es hierzu allerdings derzeit nicht.

7.4. Unterstützen Sie die Forderung, zeitnah ein Konzept samt Zeitplan zu erarbeiten und umzusetzen mit dem erklärten Ziel Tierversuche sukzessive durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen, wie es bspw. die Niederlande mit ihrem Strategiepapier zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung bereits 2016 vorgelegt haben?¹³

7.5. Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

7.6. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Tierschutzgesetz (und die dazugehörige Versuchstierverordnung) erneut überarbeitet und vor allem in Hinblick auf Tierversuche deutlich nachgebessert werden? Sind auch Sie der Ansicht, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

7.7. Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

8. Tiere in der Landwirtschaft

Der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt in der Agrarwirtschaft des Landes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Umgekehrt steigen die Ansprüche der Verbraucher an die Tierhaltung - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist immer mehr auch ein gesellschaftliches und somit politisches Thema. Allein in Baden-Württemberg lag der Viehbestand Ende 2020 bei über 1,6 Millionen Schweine, 148.000 Zuchtsauen, über 950 000 Rindern und 380.000 Milchkühe, sowie 2,2 Mio. Legehennen und ebenso viel Mastgeflügel. Die Tierzucht und -mast findet überwiegend „konventionell“ unter z.T. tierunwürdigen Bedingungen statt. Dabei überlebt deutschlandweit jedes 5. Schwein noch nicht einmal bis zum Schlachthof.¹⁴ Hohe Verlustraten schon vor der Schlachtung werden wirtschaftlich einkalkuliert. Kadaver- und Schlachtkörperuntersuchungen belegen, dass vor allem Schweine bis zu ihrem Tod systembedingt unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen gelitten haben. Hinzu kommen gravierende tierschutzrelevante Missstände an Schlachthöfen.¹⁵ Mehrere Schlachthöfe in BW mussten inzwischen geschlossen werden. Auch die Ergebnisse des offiziellen Schlachthofmonitorings der 40 größten Schlachteinrichtungen in BW (2018) offenbarten erhebliche tierschutzrelevante und betriebliche Mängel. Insgesamt gibt es landesweit über 800 gemeldete Schlachtstätten. Nur ein sehr geringer Anteil davon wird regelmäßig behördlich kontrolliert.¹⁶ Die Landesregierung setzt stattdessen weiterhin auf die Eigenverantwortung und (freiwillige) Selbstkontrolle der Betreiber. Trotz dieser inakzeptablen Tierschutzprobleme steigt der Trend zur „Massentierhaltung“ weiter an - immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere. Trotzdem wird BW auf Dauer mit konventionellen Intensivtierhaltungen und „billiger Massenproduktion“ im großen Ausmaß nicht weiter mithalten können. Eine landeseigene Agrarwende ist dringender denn je.

¹³ <https://www.ncadierproevenbeleid.nl/documenten/rapport/2016/12/15/ncad-opinion-transition-to-non-animal-research>

¹⁴ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/nottoetungen-in-der-schweinemast-qual-fuer-den-profit-a-1290250.html>

<https://www.tfa-wissen.de/das-verborgene-schicksal-der-falltiere>

¹⁵ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/gaertringen-schlachthof-skandal-agrarminister-hauk-landtag-ausschuss-100.html>

¹⁶ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8998_D.pdf

8.1. Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen?

8.2. Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Die grün-rote Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode u.a. ihre Fördermittelvergabepraxis zum Teil an das Tierschutzlabel-System des Deutschen Tierschutzbundes angelehnt und zahlt bspw. über das Agrarförderprogramm „FAKT“ Prämien für mehr Tierwohl aus. So gibt es Landesfördermittel, wenn Rinder im Sommer Weidezugang bekommen, wenn Schweine auf Stroh statt auf Beton-Spaltenböden stehen und wenn Hühner einen Freilandauslauf haben. Der Kriterienkatalog wurde unter der Grün-Schwarzen Landesregierung leider nicht mehr erweitert.

8.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm zeitnah neue Förderrichtlinien im Bereich Tierwohl auch für andere Tierarten ausgearbeitet und anerkannt werden?

8.4. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten¹⁷. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

8.5. Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Aufgrund der Hochleistungszucht bei Milchkühen sind deren männliche Kälber so gut wie nichts wert. Ähnlich der männlichen Legehennenküken lohnt sich deren Aufzucht für die Landwirte nicht und sie werden frühestmöglich abgeschoben. Viele Bullenkälber aus BW kommen auf Langstreckentransporte nach Südeuropa bzw. werden von dort später übers Mittelmeer verschifft.¹⁸ Spätestens hier greifen europäische Tierschutzstandards nicht mehr.

8.6. Setzen Sie sich dafür ein, solche leidvollen Langstreckentransporte von Saugkälbern ins Ausland zukünftig zu unterbinden? Werden Sie bspw. die Kälberaufzucht in BW fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

8.7. Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs)Rassen?

¹⁷ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/amtliche-veterinaere-schauen-tierquaelereien-tatenlos-zu-und-bleiben-straffrei-a-6976ba7f-6cf6-4fb6-a70e-137fc43c99c0>

¹⁸ <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/kaelber-erlass-spanien-101.html>

<https://www.ardmediathek.de/daserste/video/reportage-und-dokumentation/tiertransporte-gnadenlos-ab-12-jahren-viehhandel-ohne-grenzen/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3JlcG9ydGFuZSBfIGRva3VtZW50YXRpb24gaW0gZXJzdGVuLzI3ZmY2MGZjLTdlNjltNGViMy1iZDQzLTU1MjJhMWY2OGQyNQ/>

8.8. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

9. Tiertransporte

Die Missstände bei „Nutztier“-Transporten haben sich durch die EU-Osterweiterung und dem Wegfallen der Grenzkontrollen weiter verschärft. Besonders problematisch sind Tiertransporte bei hochsommerlichen Temperaturen, sowie Langstreckentransporte in Drittstaaten oder auch innerhalb der EU, bspw. nach Spanien, Südfrankreich und Italien. Immer wieder kommt es dabei zu massiven Tierschutzproblemen, wie Hitzestau, gravierende Verletzungen während des Transports oder zu lange Tiertransportzeiten und zu hohe Ladedichten. Als besonders tierschutzrelevant gelten Langstreckentransporte von Saugkälbern bspw. von BW nach Spanien, da es für sie in den Transportfahrzeugen keine geeigneten Tränkesysteme gibt. Basierend auf einer „Gesetzeslücke“ im EU-Recht müssen solche Transporte aber gem. jüngstem Urteil des VGH Mannheim (VGH 6 S 4107/20; VG 4 K 4721/20) weiterhin amtlich genehmigt werden. Der Erlass des MLR solche Kälbertransporte künftig nicht mehr zuzulassen, wurde damit gerichtlich gekippt. Ein weiteres Problem: Weniger als 1 % der jährlichen „Nutztiertransportkontrollen“ in BW sind echte Verkehrskontrollen, die weitaus meisten Kontrollen erfolgen erst am Bestimmungsort (Schlachthof) oder am Verladeort. Transittransporte werden folglich so gut wie nie erfasst.

9.1. Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

9.2. Setzen Sie sich auch für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

9.3. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von Nutztiertransportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über wenige Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“, wobei auch hierbei nur ein sehr geringer Anteil auf die Tiertransporter „im rollenden Verkehr“ entfällt) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um in Not geratenen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

10. Welche Tierschutz-relevanten Themen - außer den schon angesprochenen - sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Karlsruhe, 08.02.2021